

Sportforum Kaarst-Büttgen

Sportbetrieb mit aktuellem
Corona-Konzept

Stand: 18. Januar 2022



ANSPRECHPARTNER

- Aufgrund der Komplexität der Covid-19 Pandemie bitten wir jegliche Kommunikation zu diesem Themenbereich mit unserem Konzeptersteller abzuwickeln

Lars Witte

2. Vorsitzender Verwaltung u. Sport

-Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.-

Mobil: 0151 46602458

Mail: service@sportforum-kaarst.de

ALLGEMEINE HINWEISE

- **I. Allgemeine Hinweise**
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das tragen medizinischer Masken ist in allen Bereichen verpflichtend!



Corona-Schutzverordnung NRW

- Es gilt die Coronaschutzverordnung in der ab dem 13. Januar 2022 gültigen Fassung.
- **II. Sportbetrieb**
- Sportbetrieb meint hier das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Versammlungen, Bildungsangebote etc..

Zugangsbeschränkungen

- Im Innenbereich: Zugang ist auf Immunisierte beschränkt; ZUSÄTZLICH ist ein negativer Testnachweis erforderlich!
 - Getestete Personen sind jede, die über ein negatives Ergebnis eines höchstens 24 Std. zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Std. zurückliegenden PCR-Tests verfügen!
- **Aber: Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen Test!**
- **Neben der Boosterimpfung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.**

2G+* Regelung!

**Immunisierung und
Testung Kinder und
Jugendliche auf
nächster Folie!**

Nachweis der Immunisierung und Testung für Kinder und Jugendliche

- **Bis zum Schuleintritt**: Kinder gelten als immunisiert und getestet; ein Altersnachweis ist erforderlich (Glaubhaftmachung durch Eltern reicht aus).
- **Bis zum 16. Geburtstag**: Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet; ein Altersnachweis ist erforderlich! (Kinderausweis, Schülerschein o.ä.).
- **Ab 16. Geburtstag**: Jugendliche gelten (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert; soweit sie Schüler sind, gelten sie als getestet; ein Schülerschein ist erforderlich!



Immunisierte, Zugangskontrollen

Ausnahmen 2G+
Regelung auf
nächster Folie!

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. (Regelung Kinder und Jugendliche siehe vorherige Folie)
- Folgende Nachweise sind bei Zugang dem Hallenmeister vorzuzeigen:
 1. Nachweis der Immunisierung;
 2. Personalausweis o.ä.;
 3. Testnachweis – **Ausnahmen auf vorherigen Folien!**

Bitte haltet diese bereits beim Zutritt bereit!



Ausnahmen 2G+ Regelung

- Für Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen des organisierten Sports (inkl. aller Kaderathleten an Stützpunkten), die **(Achtung neu!)** über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis.
- Für Profisportler gilt aufgrund des Schutzes der Berufsausübung weiterhin die alte Regel (also auch ohne erste Impfung), bis eine neue bundesgesetzliche Regelung für Beschäftigte vorliegt.
- Für begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt 2G.
- Für Übungsleiter und Trainer bei Vereinsangeboten ist auf und in allen Sportstätten --auch in öffentlichen Hallenbädern-- §4 (4) der CoronaSchVO anwendbar, das heißt, für sie gilt 3G.
Nicht immunisierte Übungsleiter und Trainer müssen während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.



Zuschauer: innen

- Hier gilt flächendeckend 2G (Regeln sind vollständig auf den vorherigen Folien dargestellt!)
- Die medizinische Maske ist dauerhaft zu tragen!
- Zuschauer: innen haben MIT ABSTAND auf den jeweiligen Tribünen platz zu nehmen! Es soll NICHT zu Ansammlungen und Gesprächsrunden kommen!

TESTHINWEISE

- Schnelltests sind bei folgenden Testzentren in Kaarst beispielsweise möglich.
- <https://www.kaarst.de/corona-teaser-seite/testzentren-kaarst.html>



Eingänge/Ausgänge

- Der Zu- und Abgang zur großen Halle und zur Gymnastikhalle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang am Hallenmeisterbüro!
- Wir bitten weiterhin zur vereinfachten Kontaktnachverfolgung die Luca-App zu nutzen. Entsprechende QR-Codes hängen an den Eingangstüren.



Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahme

- Das Hallenpersonal des Sportforums Kaarst-Büttgen kontrolliert dauerhaft die Einhaltung der Regeln.
- Bei Verstößen gegen das Konzept des Sportforums behält sich das Sportforum Kaarst-Büttgen einen Platzverweis vor.

Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.

- Franz-Josef Kallen
 - 1. Vorsitzender
- Lars Witte
 - 2. Vorsitzender Verwaltung und Sport
- Friedhelm Kirchhartz
 - 2. Vorsitzender Technik
- Hermann Schiffer
 - Manager Hallenbelegung und Personal